



Via Prau la Selva 4, 7018 Flims  
+41 81 911 15 75

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen Übernachtungen im PODhouse**

### **1. Allgemeines**

Danke, dass Sie sich für einen Aufenthalt auf dem Camping Flims entschieden haben. Die Reservation kommt schriftlich oder auch mündlich zu Stande. In der Regel erhalten Sie von uns eine schriftliche Bestätigung und es kommt ein Vertrag zwischen dem Kunden und dem Camping Flims zustande. Wir empfehlen, die nachfolgenden Vertragsbedingungen sorgfältig durchzulesen.

### **2. Anzahl Personen**

Es darf nur die vorgegebene Anzahl Personen in den Pod's übernachten. ( Gilt auch für Kleinkinder)

### **3. Leistungen**

Die reservierten Leistungen entnehmen Sie der Auftragsbestätigung.

### **4. Zahlungsbedingungen**

Eine Reservation ist verbindlich. Wir verlangen eine Anzahlung von Fr. 100.00 innert 10 Tagen nach Erhalt der Reservationsbestätigung. Bleibt die Anzahlung aus wird die Reservation gelöscht. Sämtliche Leistungen verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und müssen direkt vor Ort in bar oder mittels Kreditkarte beglichen werden.

### **5. Änderungen und Absagen**

Eine Rückzahlung von 50% der Anzahlung erfolgt nur im Notfall und nur mit vorgelegtem Arztzeugnis. Bei Nichtanreise oder vorzeitiger Abreise wird für die reservierte Zeit 100% verrechnet. Bei Änderungen der Personenzahl ist die Anzahl gemieteter Einheiten relevant. Nach Vereinbarung und Eingang eines Arztzeugnisses kann die Rückerstattung in Form eines Gutscheines erfolgen.

### **6. Anreise**

Der Bezug der PODhouses/Zimmer ist ab 15.00 Uhr möglich.

Bei einer Anreise nach 18.00 Uhr melden Sie sich bitte vorab unter +41 (0)81 911 15 75.

### **7. Abreise**

Die PODhouses/Zimmer müssen bis spätestens 11.00 Uhr verlassen und der Schlüssel zurückgebracht werden.

### **8. Sportgeräte**

Es dürfen keine Outdoor Sportgeräte in die Pod's genommen werden. (Ski, Snowboard, Bike usw.)

### **9. Tiere**

Tiere sind in den Pod's nicht erlaubt.

### **10. Reinigung**

Die PODhouses müssen besenrein verlassen werden. Der Grill muss nach jeder Benutzung gereinigt werden und im sauberen Zustand übergeben werden.

### **11. Schäden**

Bei entstandenen Schäden und Fehlen der Gegenstände haftet der Mieter in Höhe der Wiederbeschaffungskosten.

### **12. Haftung bei Pauschalen**

Die Haftung wird auf das Zweifache des Pauschalangebotes beschränkt, ausser bei absichtlich oder grobfahrlässig zugeführten Schäden.



Via Prau la Selva 4, 7018 Flims  
+41 81 911 15 75

### **13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Flims. Es kommt ausschliesslich Schweizerisches Recht zur Anwendung.